

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 32.

24. April

1841.

Amthche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Den Ortsvorstehern wird von nachstehendem Regierungserlaß zu ihrer Nachachtung Eröffnung gemacht. Den 19. April 1841. R. Oberamt Calw. Smelin. R. Oberamt Neuenbürg. Schöpfer.

In Betreff der Bekanntmachungen der Geseze und Verordnungen, hat sich das R. Ministerium des Innern durch Erlaß vom 11. v. M. zu nachstehenden Anordnungen veranlaßt gesehen:

Bei der Verfügung vom 13. Nov. 1812 (Reg. Bl. S. 573. 574) wurde davon ausgegangen, daß eine mit Zwang verbundene Vorladung der StaatsAngehörigen zu der Publikation der Geseze und Verordnungen sich nicht rechtfertigen lassen würde, vielmehr jenen nur eine schickliche Gelegenheit zu geben sei, mit den Gesezen und Verordnungen bekannt zu werden, und daß dieß am einfachsten je nach dem Sonntagsmorgen-Gottesdienste entweder auf dem Rathhause, oder von demselben herab, oder an anderer schicklicher Stelle geschehen kann.

Wird in Gemäßheit dieser bestehenden Anordnung an jedem Orte, an welchem ein Sonntagsmorgen-Gottesdienst Statt findet, die Publikation vorgenommen, so ist nicht nur den Angehörigen der Hauptorte, sondern auch den Einwohnern der Gemeinde-Parzellen jene Gelegenheit gegeben. Daß der von dem Schultheißen der Bezirks-Gemeinde vorzunehmenden Publi-

kationshandlung auch die Einwohner aller zu der Gemeinde gehörigen Parzellen anwohnen, ist ganz unnöthig, da ja die Einwohner dieser Parzellen, falls sie einem andern Orte zugesparrt sind, dort der Publikation anwohnen können.

Es ist daher nur streng darauf zu halten, daß die in der Verfügung vom 13. Nov. 1812 vorgeschriebene Verkündigung in allen Orten, wo Sonntagsmorgen-Gottesdienst Statt findet, nach dessen Beendigung vorgenommen und darüber das vorgeschriebene Diarium geführt werde, und werden die Bezirksämter angewiesen, sich des Vollzugs bei Gelegenheit der abzuhaltenden Ruggerrichte gehörig zu versichern.

In größeren Städten, wo wegen der Einwohnerzahl diese mündliche Publikation nicht ausführbar ist, genügt an deren Stelle die Anheftung des Regierungsblattes und der außer denselben erscheinenden Verfügungen von allgemeinem Interesse am Rathhause oder an sonst dazu geeigneter Stelle, neben Aufnahme der Geseze und Verordnungen in die Lokal-Bochen- und Intelligenzblätter, so weit es thunlich ist, ihrem ganzen Inhalt nach, oder doch im Auszug oder wenigstens einer bloßen Hinweisung auf dieselben letzten Falls mit der Aufforderung an die Bürger, sich mit dem Gesez oder der Verordnung selbst bekannt zu machen.

Insbefondere aber haben sich die Bezirksämter der Lokal- und Amtsblätter zu Bekanntmachung der Geseze und Verordnungen neben der angeordneten mündli-

chen Publikation durch die Ortsvorsteher auch für die kleineren Stadt- und Land-Gemeinden zu bedienen; wobei vorausgesetzt wird, daß die Redaktionen oder Comptoirs dieser Blätter, im eigenen Interesse der Verbreitung der letztern, diesem Zwecke durch unentgeltliche Aufnahme der betreffenden Gesetze, Verordnungen oder Hinweisungen, bereitwillig entsprechen werden.

Im übrigen hat es bei der Bestimmung des dritten Absatzes der Verfügung vom 15. Nov. 1812 sein Bewenden.

Ueberdies aber ist von Seiten der Bezirksämter ernstlich darauf hinzuwirken, daß in allen über 500 Einwohner zählenden Gemeinde-Parzellen, wenn es noch nicht der Fall seyn sollte, ein eignes Exemplar des Regierungsblatts angeschafft, eingebunden und aufgestellt werde, dessen Einsicht jedem Ortsangehörigen unter der Controle des Anwalts, wie in den Hauptorten unter Controle des Schultheißen oder Rathschreiber gestattet werden muß.

Neutlingen, 5. April 1841.

Liebenzell, Gerichtsbezirks Neuenbürg. (Gläubiger Aufforderung). Um die Verlassenschafts-Masse des kürzlich verstorbenen Amtsnotars Gröninger in Liebenzell richtig stellen zu können, werden alle diejenigen Gläubiger desselben, welche bis jetzt ihre Forderungen noch nicht angemeldet haben, aufgefordert, sich innerhalb 30 Tagen bei dem Amtsnotariat und Waisengerichte Liebenzell zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn sie bei der vorzunehmenden Verlassenschafts-Auseinandersetzung nicht berücksichtigt werden könnten. Neuenbürg, 19. April 1841. K. Oberamtsgericht. Lindauer.

Calw. Die Bewerber um die erledigte Stelle eines Gaishirten werden aufgefordert, sich innerhalb 8 Tagen bei dem Stadtschultheißenamte zu melden. Am 21. April 1841.

Stadtschultheißenamt. Schuldt.

Altbulach. (Holzverkauf). Donnerstag den 29. April d. J. werden in dem

hiesigen Kommunwald 30 Stück Tannen u. 10 Stück Eichen, so wie mehrere Bürger wünschen, ein Quantum von 2—30 Stück, im öffentlichen Aufstreich verkauft, Liebhaber werden höflich eingeladen. Die H. Ortsvorsteher werden ersucht, dieß in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen. Den 21. April 1841. Aus Auftrag: Schultheiß Rau.

Arn bach, O. A. Neuenbürg. (Gläubiger Aufruf). Diejenigen Personen, welche an den kürzlich gestorbenen Ludwig Bauer pens. gewesenem Untersförster von hier Ansprüche irgend einer Art zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche dem Unterzeichneten binnen 15 Tagen anzuzeigen, widrigenfalls sie bei der Verweisung der Verlassenschaft unberücksichtigt bleiben würden. Den 16. April 1841. Schultheiß König.

Hirsau. (Fahrnißverkauf). Aus der Tuchmacher Munkschen Ganntmasse dahier sind die unten bezeichneten Objekte am

Freitag den 30. d. M.

Morgens 9 Uhr

auf dem Rathhaus dahier im öffentlichen Aufstreich noch zu verkaufen:

- 3 Stück bairischblau Tuch von circa 90 Ellen
- 1 Tuchmacher Geschirr 95 Gang
- 1 dto. 66 Gang
- 1 dto. 64 Gang
- 1 dto. 28 Gang
- 1 Bettlade.

Den 17. April 1841. Schultheiß Keppeler.

Hirsau. (Brunnenteichel Beifuhr). Die Kommun bedarf 20 — 100 Stück Brunnenteichel, welche am kleinen Theil 8 — 9 alte Zoll halten und die Hälfte in Stammteicheln bestehen, auch gerade durchbohrt seyn müssen, das Weitere bei der Abstreichsverhandlung

am 27. d. M.

Morgens 10 Uhr

auf dem Rathhaus dahier. Den 17. April 1841. Schultheißenamt. Keppeler.

Stammheim. Von dem Hofgut Diefke und Waldeck werden

am 1. Mai d. J.

Nachmittags 1 Uhr

auf dem Rathhause dahier im Aufstreich verkauft:

5 Mrg. 2 B. Wiesen im Schleifthal und

1 Mrg. 10 Rth. daselbst.

Die Liebhaber werden eingeladen. Den 15. April 1841. Aus Auftrag: Schuldheiß Koller.

Oberlengenhardt. (Liegenschafts-Verkauf). Aus der Verlassenschaftsmasse des Johann Georg Weber, Bürger und Maurermeisters dahier, wird unter waisengerichtlicher Leitung seine besizende hälftige Liegenschaft am

Samstag den 1. Mai

Mittags 12 Uhr

im öffentlichen Aufstreich auf dem Rathszimmer dahier verkauft werden. Diese Liegenschaft besteht in

der Hälfte an einem zweistöckigen Haus mit Scheuer und Keller unter einem Dach.

der Hälfte an 1½ Viertel Baum- und Garten

der Hälfte an 1½ Morgen Bau- und Weidfeld

der Hälfte an 5 Morgen Bau und Weidfeld

der Hälfte an 1 Morgen Wiesen auf Schwarzenberger Markung.

Diese Liegenschaft ist gelegen und in einem guten Zustand; die weitem Bedingungen werden am Verkaufstage eröffnet werden. Die löbl. Schuldheißämter werden ersucht, dieses in ihren Gemeinden bekannt zu machen zu lassen. Den 8. April 1841. Der Gemeinderath. Schuldheiß Bäuerle.

Außeramtliche Gegenstände.

Oberreichenbach. In hiesigem Ort haben wir eine Ziegelhütte erbaut, von welcher von Georgi 1841 an alle Sorten Ziegelwaaren und Kalk um billigen Preis bezogen werden können; was wir mit dem Be-

merken veröffentlichen, daß wir für unsere Waaren 10 jährige Garantie leisten. Die H. Ortsvorsteher bitten wir, dies bekannt machen zu wollen.

Friedrich Hezel und
David Dengler, Ziegler.

Calw.

Musikverein.

Samstag den 24. April

Abends 7 Uhr

im Saale des Gasthofs zum Waldhorn.

Neuenbürg. (Allgemeiner Rekruten-Verein für Württemberg). Ungeachtet in meinem Agenturbezirk von den diesem Vereine beigetretenen militärpflichtigen Jünglingen, heuer Niemand durch das Loos ausgehoben wurde, so glaube ich dennoch, unter Berufung auf die vielen öffentlichen Danksagungen von den ins Loos Gefallenen, durch die — vom Verein bezahlte Einstandssumme a 400 fl. — aber vom wirklichen Militärdienst befreiten Vereinsmitgliedern in andern Oberämtern, dieses eben so solide, als gemeinnützig und wohlthätige Institut allen Eltern, deren Söhne einst in die Konskription gezogen werden, empfehlen zu müssen.

Denjenigen Jünglingen, welche im Jahr 1842 konskribirt werden, habe ich mitzutheilen, daß sie nur noch bis zum 30. Juni d. J. gegen die Einlage von 200 fl. in den Verein aufgenommen werden.

Agent Ph. Ernst Lutz.

Altbürg. Wer noch Schafe auf die Weide zu geben hat wende sich an Schäfer Weick.

Calw. F. Baier in der Ledergasse hat seine obere Logis zu vermieten.

Calw. Beck Schnierle hat auf Jakob sein mittleres Logis zu vermieten.

Calw. Nächsten Sonntag sind Hochzeit-Rüchlein zu haben bei Beck Schnierle.

Calw. Ein in gutem Zustande befindliches Caroussel verkauft billigst
Polizeidiener Baumgärtner

Calw. Im Besiz neuangekommener sehr schöner und billiger Sommerhosen und Rockzeuge, empfehle ich dieselben nebst meinem Lager in Barchenten, baumwollenen Strick- und Webgarnen, Reifröcken, Percalé, Cambric, weißen und grauen Futterzeugen, rothem Vorschußzeug, Betrüberwürfen u. s. w. zu gefälliger Abnahme bestens.

W. Enslin in der Ledergasse.

Calw. Ich mache hiemit die ergebenste Anzeige, daß bei mir 1840r Wein, Eimer und Imweiss um billigen Preis zu haben ist, auch die Maas um 12 kr.

Ernst Bruno.

Calw. Es sind 2 Eimer reingehaltener 1834r Wein zu verkaufen, der Eimer um 60 fl. Wo? sagt Ausgeber dieß.

Calw. (KriegsDenkmünzen Empfehlung). KriegsDenkmünzen, kleinster Façon, unverguldet zu 18 kr. verguldet zu 42 kr. sammt Band, sind jetzt wieder zu haben bei
Lud. Baicher, Goldarbeiter.

Calw. Seifensieder Schlatterer hat 3 Stück gemästete welsche Hähnen billigt zu verkaufen.

Calw. Nächsten Sonntag so wie die nächste Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben bei

Matthaus Baier.

Geld auszuleihen
gegen gesetzliche Sicherheit:
100 fl. Pfleggeld bei Gottlob Ade in Calw.
200 fl. bei der Gemeindepflege Adthenbach.

Calw. Empfehlung von

Gußwaaren

als: Kassen, Oval Säulen und Kanonendfen, Kunstheerden, Nösten, Sparheerden, Biegelhäfen, Ofenhäfen, Kacheln, Kochhäfen, Biegeleisen, Schaalen und Stählen, Möser u. s. w.

Wald-Mühl- & Dimmersägen
säblerne und schwarze und polirte eise. ne
kleinen Eisenwaaren

als: Spannsägen, Zimmerärte, Kaffeemühlen, älterer und neuerer Façon, Aufhalt-Halster, Hunds- und Kuhketten, doppelte und einfache Zügel, Waagbalken eiserne, Thüren, Kasten, Kommod, Felleisen und Anhängschlösser, Charnieren, Fischbände, Thüren- und Ladenbände, Bettladenbeschlag, Maurer- und Tpskerellen, Kasten- und Holzschrauben aller Art, Matten- und Mausfallen, Gartenhäckchen und Rechen, Raupenscheeren, acht engl. Schaffscheeren, Hack- und Wiegenmesser, Falz- und Zweckzangen, Erter, Leuchter und Lichtscheeren, Schöpf- und Schaumlöffel, Heumaagen, Biegeleisen, Striegel, Schraubstöcke, große und kleine Bohrer aller Art, niederländ. und engl. Feilen, kleine Baumsägen, Schaufeln u. Spaten, Handwerkszeug aller Art, Gerberschabeisen, Kompositions Kaffee-Eß- und Vorlegelöffel, alle Sorten Drath u. s. w.

Messingwaaren

Leuchter in beliebigen Façon und Größen, Mörsern, Lichtscheeren, Roll- und Tafelmessing, Schöpf- und Schaumlöffel, Glocken jeder Größe, Steigbügel, Vorlag-Wein- u. Bierhähnen, mess. PferdsGeschirr in aller Art, MeublesNägeln, Kasten- und Kommod-Schloßschilden, Reizzeugen, Thürenhandgriffe und Thürendrücker, Wandhacken, Glockenzüge, Bettladenrollen, Drath u. s. w.

Sämmliches in bester Auswahl.

Indem ich um geneigten Zuspruch höflichst bitte, erlaube ich mir noch mein Lager in besten fetten Emmenthaler- Schweizer- Limburger- und Backsteinkäsen in Erinnerung zu bringen, und zu bemerken, daß ich durch meine Verbindung mit den ersten Sennereien des Auslandes stets im Stande bin, zu recht billigen Preisen abzugeben.

Fr. Müller.

Liebenzell. Unterzeichneter nimmt eigen gut erzogenen jungen Menschen in die Lehre auf

Bierbrauer Hartmann.

Calw. Holzbürgscheine sind den ganzen Sommer über zu haben bei
Gustav Rivinius.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Gustav Rivinius in Calw.